



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: FWA/01/2024
Sitzungsdatum: Dienstag, 20.02.2024	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 17:54 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf	
Bürgermeisterinnen	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	
Ausschussmitglieder	
Herr Stadtrat Robert Schidlmeier	Vertretung für Stadtrat Alfred Grob
Herr Stadtrat Albert Wittmann	
Herr Stadtrat Thomas Deiser	
Herr Stadtrat Christian De Lapuente	
Herr Stadtrat Jörg Schlagbauer	ab 16:10 Uhr, TOP 1
Herr Stadtrat Christian Höbusch	
Herr Stadtrat Dr. Christoph Spaeth	
Herr Stadtrat Hans Stachel	
Herr Stadtrat Günter Schülter	
Herr Stadtrat Christian Lange	
Herr Stadtrat Raimund Köstler	
Herr Stadtrat Jakob Schäuble	
Entschuldigt	
Herr Stadtrat Alfred Grob	

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	3
1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2024 (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0102/24	3
. hierzu liegt vor: Dringlichkeitsantrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 06.02.2024 Vorlage: V0096/24	14
2. Bürgerbeteiligung bei der Aufstellung des städtischen Haushalts (Bürgerhaushalt) (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0017/24	14
3. Verkauf von mehreren Wohnbaugrundstücken der Stadt Ingolstadt in den Baugebieten „Ringsee - Südlich Grünwaldstraße“ und „Südlich Haunwöhr - Beidseitig der Hagauer Straße“ (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0051/24	16
4. Verkauf von zwei Wohnbaugrundstücken der Stadt Ingolstadt im Baugebiet "Oberhaunstadt - Am Kreuzäcker“ (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0052/24	17
5. Vollzug des Ladenschlussgesetzes; Beschluss der Verordnung der Stadt Ingolstadt zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertag im Altstadtbereich (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0924/23	18
6. Vergütung für den Tierschutzverein Ingolstadt zur Versorgung von Fundtieren; Neufassung des Vertrages mit dem Tierschutzverein Ingolstadt e. V. (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0055/24	19
7. Gebührenbericht 2022 zum Unterabschnitt 7500 (Bestattungswesen) (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0950/23	20
8. Gebührenbericht für die kostenrechende Einrichtung; Volkshochschule Ingolstadt (Referent: Herr Engert) Vorlage: V0022/24	21
9. Jobcenter - Arbeitsmarktprogramm 2024 (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V1132/23	21
10. Neubau und Änderung der Erschließungsanlagen um den Donau-Tower (Neubau VR-Bank) bei der Saturnarena hier: Projektgenehmigung (Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V0016/24	22
11. Erneuerung der Brücke Mitterschüttweg zum Baggersee über den Ludlgraben hier: Ergänzende Projektgenehmigung (Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V0074/24	22
12. Bericht über die Ausführungs- und Kostenstände der laufenden Baumaßnahmen und über die Abarbeitung von Mängelmeldungen (Berichtszeitraum Q3 und Q4 2023) (Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V1098/23	23
13. Errichtung einer mobilen Surfwelle zur Belebung der Innenstadt	24
. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 24.06.2023 Vorlage: V0589/23	24
. Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld) Vorlage: V0031/24	24

Oberbürgermeister Dr. Scharpf eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit ordnungsgemäß geladen wurde und 12 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Danach gibt der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

1 . **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2024** **(Referent: Herr Fleckinger)** **Vorlage: V0102/24**

Antrag:

Die Haushaltssatzung (Nr. 1 der Anlage 1) samt Haushaltsplan für das Jahr 2024 mit den als Anlage 1 – 9 beigefügten Pflichtbestandteilen wird mit den hierin genannten Beträgen festgesetzt.

Der Antrag der UWG-Stadtratsfraktion **V0096/24** und der Antrag der Verwaltung **V0102/24** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Herr Fleckinger teilte dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit mit, dass der Haushaltsentwurf 2024 mit der Finanzplanung 2027 ausgeglichen sei und somit entsprechend der Vorlage beschlussfähig ist. Ebenso merkte er an, dass vergangene Woche, am 17.02.2024, ein Gewerbemessbescheid mit hoher Nachholungssumme der Stadt Ingolstadt zugegangen sei. Der berichtigte Gesamtbeitrag ist mit 34,2 Mio. Euro ausgewiesen. Zusätzlich fallen Nachholungszinsen in einer Größenordnung von 14,9 Mio. Euro an. Somit ergeben sich ungeplante und nicht vorhersehbare Einnahmen i.H.v. 49,147 Mio. Euro. Die finanziellen Auswirkungen wurden bereits durch die Kämmerei bzw. das Finanzreferat geprüft. Laut Herrn Fleckinger sei diese Summe aufgrund der späten Benachrichtigung nicht mehr Bestandteil des vorliegenden Haushaltsentwurfs. Diese hohen Nachholungen verbleiben jedoch nicht zur Gänze im Bestand. So Fänden in den Jahren 2024 bis 2027 finden unterschiedliche Mittelabflüsse, Mindereinnahmen oder Minderausgaben statt. Gewerbesteuerumlage, weiter verändern sich die Schlüsselzuweisungen in den folgenden Jahren und es auch die Bezirksumlage wäre anzupassen. In der Gesamtbetrachtung

können aus diesen 34,2 Mio. Euro netto 14,867 Mio. Euro bis 2027 verteilt verbleiben. Inclusive Zinsen werden im Haushaltsjahr 2024 knapp 29,8 Mio. Euro mehr zur Verfügung stehen. Die entsprechenden Buchungen werde man unterjährig einsetzen und vornehmen, sodass im Gewerbesteuerplanansatz 34,2 Mio. Euro aufgesetzt werden. Entsprechend den Meldungen des Landesamtes für Statistik werde die Gewerbesteuerumlage abgeführt. In den Finanzplanungsjahren 2026 und 2027 werden Schlüsselzuweisungsanpassungen und Bezirksumlageanpassungen erfolgen. Zur Sitzungsvorlage teilt Herr Fleckinger mit, dass auf Weisung der Regierung von Oberbayern für das vergangene und die künftigen Jahre sämtliche Wirtschaftspläne der Töchter, an denen die Stadt mit mehr als 50 % beteiligt ist, vorzulegen sind. Herr Fleckinger berichtet, dass im Verwaltungshaushalt 667,68 Mio. Euro im Vermögenshaushalt 186,85 Mio. Euro veranschlagt werden, somit ergibt sich ein Gesamtvolumen von insgesamt 894 Mio. Euro. Die Realsteuerhebesätze, Grund- und Gewerbesteuer bleiben unverändert. Zum Stand der Haushaltskonsolidierung, Punkt 2 der Vorlage des Grundsatzbeschlusses vom Herbst 2023, sei eine Entlastung des Verwaltungshaushaltes von mindesten 10 Mio. Euro vorgesehen. Dieses Ziel werde erreicht, die Maßnahmen befinden sich im Wesentlichen im budgetierten Bereich der einzelnen Fachbereiche, das bedeute, dass ein Ausgleich gegebenenfalls unterjährig erfolgen könne. Die Eckwerte in Nummer drei in der bekannten Größenordnung seien nach den neuen Entwicklungen des Arbeitskreises Steuerschätzungen angepasst. Zu den Personal- und Sozialausgaben führt Herr Fleckinger aus, dass die Situation hinsichtlich Mitarbeitergewinnung bzw. Personalmangel dazu führe, dass ein nicht unerheblicher Teil der planenden Personalausgaben sowie Personalkosten nicht ausgeschöpft werde. Dieses Jahr wurde eine Kürzung von knapp 6 Mio. Euro vorgenommen, das entspreche einem Potential zwischen 3 und 3,5 Prozent der gesamten Personalausgaben. Zum Vermögenshaushalt teilt Herr Fleckinger mit, dass man einen sehr hohen Investitionsbereich im Hoch- und Tiefbau habe. Das Investitionsprogramm mit dieser Ausgabensituation und den Projekten wirke sich bis in das Jahr 2027 in deutlicher Höhe aus. Man habe wie vereinbart, um Planungsschärfe und Klarheit zu haben, aus der Vorratsliste die grüneschlossenen Projekte, welche planreif seien, bereits in Umsetzung oder unmittelbar vor der Umsetzung stehen eingestellt. Hier gelte ebenfalls die Zusage, dass unterjährig und in der Finanzplanung der nächsten Jahre die Haushaltsplanung bzgl. der gelb markierten Projektliste angepasst werde. Dadurch könnten die Kreditaufnahmen in einem verträglichen Maße eingestellt werden. Man liege bei etwas über 214 Mio. Euro. Das bedeute, dass Zug um Zug mit der Umsetzung der gelb markierten Projekte die Krediterhöhung auf knapp unter 330 Mio. Euro steigen werde.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf merkt an, dass man sich schon vor Monaten Gedanken über das Thema Haushaltsplanung gemacht habe. Im Oktober sei somit auch der Grundsatzbeschluss über die Haushaltskonsolidierung gefasst und mit dem entsprechenden Volum hinterlegt worden. Etliche Kennzahlen haben sich besser entwickelt, als ursprünglich angenommen, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Insgesamt liege ein solider Haushalt vor. Mit den hohen Nachholungen eines

Werbesteuerzahlers i.H.v. 49 Mio. Euro einschl. Zinsen werde der Haushalt enorm entlastet. Dennoch dürfe nicht vom Konsolidierungskurs abgewichen werden, denn der Verwaltungshaushalt sei die nächsten Jahre strukturell unterfinanziert. Oberbürgermeister Dr. Scharpf teilt mit, dass es eine Zusage gegeben habe, nach dem Haushaltsbeschluss 2024 im nächsten Schritt die Haushaltskonsolidierungskonzepte in die Debatte miteinzubringen. Geplant sei ein stadtinterner Termin Mitte April, und am 14. Mai sei dann zusätzlich zum Finanzausschuss eine Sondersitzung des Stadtrates geplant, da das Thema Haushaltskonsolidierung sehr komplex sei und eine hohe Bedeutung habe, müsse man dem Thema genügend Zeit und Raum geben. Der finale Beschluss über das Haushaltskonsolidierungskonzept sei dann im Stadtrat Anfang Juni geplant. Des Weiteren spricht Oberbürgermeister Dr. Scharpf ein Lob an die Verwaltung aus, da diese extrem konstruktiv und fleißig sei. Bezüglich des Ampelsystems erklärt er, dass grün der Verwaltungsvorschlag sei, gelb das was kontrovers diskutiert werden müsse, und die roten Vorschläge nicht empfohlen werden, da sich diese politisch als schwierig und sehr stark in die bestehenden Strukturen eingegriffen werden müsste. Oberbürgermeister Dr. Scharpf hofft, dass aufgrund der erfreulichen Entwicklung es nicht soweit komme.

Stadtrat Wittmann teilt einen großen Teil der Ausführungen von Oberbürgermeister Dr. Scharpf, mit Ausnahme des Vergleiches mit der Ampel. Er teilt mit, dass er die Aufstellung des Haushaltes 2024 ähnlich gemacht hätte, dies bedeute jedoch nicht, dass dem Haushalt so zugestimmt werde. Ebenso bittet er darum, heute nicht abzustimmen, um in der Fraktion noch im Detail darüber sprechen zu können. Er merkt an, dass er sehr froh über die Nachholung mit Verzinsung sei und hoffe, somit die Kreditaufnahme von 30 Mio. Euro streichen zu können. Positiv hervorzuheben sei auch, dass aus den Rücklagen 115 Mio. Euro in die Investition fließen. Stadtrat Wittmann zitiert eine Aussage aus dem Donaukurier von Oberbürgermeister Dr. Scharpf, dass mindestens 10 Mio. Euro im Verwaltungshaushalt einzusparen seien und diese Aufgabe für 2024 mehr als erfüllt sei. Stadtrat Wittmann sehe dies allerdings nicht als Einsparung und habe nachgerechnet, dass von den 10,7 Mio. Euro nur weniger als 5

Mio. Euro Einsparungen seien. Stadtrat Wittmann teilt zwei Streichpunkte mit, die die CSU-Stadtratsfraktion zum Haushalt 2024 nicht mittragen möchte. Das eine sei die Aufforstung eines Grundstücks im Rahmen des Projektes 1 Mio. Bäume mit 15.000 Euro. Er ist der Meinung, dass man diese 15.000 Euro zur Verfügung habe, um das Projekt weiterzuführen, zumal die Aufwendungen, die sonst im Bereich der 3. Bürgermeisterin getätigt werden, in die Hunderttausende gehen. Das zweite Anliegen sei, dass die Finanzierung der Professur nicht auf 2027 verschoben werden kann, sondern maximal auf 2025. Diesen beiden Punkten könne die CSU-Stadtratsfraktion nicht zustimmen. Des Weiteren weist er darauf hin, dass die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt gerade mal eine halbe Million Euro betrage, obwohl die Einnahmen im Jahr 2023 sehr hoch ausfielen. Ähnlich hohe Einnahmen habe man nur zweimal verzeichnen können. Mit Verzinsung liege man im Jahr 2023 bei 240 Mio. Euro und in den letzten zehn Jahren haben man mit diesen sehr hohen Einnahmen Schulden getilgt, sämtliche Investitionen finanziert und Rücklagen gebildet. Des Weiteren fragte er bezüglich der 14 Stellen nach und möchte wissen, was dazu im Nachtragshaushalt beschlossen worden sei und wie viele Stellen für 2024 beschlossen wurden. Bezüglich der Steigerung bei den Tarifbeschäftigten von monatlich 200 Euro plus 5,5 Prozent und Inflationsausgleichszahlungen bei den Beamten von lediglich 5 Prozent möchte er wissen, ob es Ausgleichszahlungen oder sonstige Zulagen gebe. Des Weiteren geht Stadtrat Wittmann auf den Grunderwerb von 14,2 Mio. Euro ein und macht deutlich, dass ihm das zu wenig sei. Der Grunderwerb sei die Zukunft der Stadt und wenn nicht jedes vernünftige Grundstück erworben und verwendet werde, dann tue man sich keinen Gefallen. Denn in den schwersten Jahren habe man nicht zuletzt davon profitiert, dass auch Grundstücke verkauft werden konnten. Belastend seien auch die hohen Betriebskostenumlagen an die Zweckverbände. Die Tendenz beim Klinikum in den nächsten Jahren sei steigend und er hoffe nicht, dass man dieses Defizit von 30 Mio. Euro im Jahr 2023 erreiche. Auch an die städtischen Töchterunternehmen gehen erhebliche Beträge zum Ausgleich vorliegender Defizite. Stadtrat Wittmann führt aus, dass es interessant sei, dass man das Kongresszentrum mit 1,12 Mio. Euro nicht aus dem städtischen Haushalt gegenfinanzierte, sondern dass es nun der IFG übertragen werde. Die IFG habe auch zu kämpfen, dass sie im schwarzen Bereich bleibe, somit sei diese Belastung mit 1,12 Mio. Euro pro Jahr eine Belastung für die IFG, die erwähnenswert sei.

Herr Fleckinger führt bezüglich der Kreditaufnahme aus, dass man die jetzige Haushaltsplanung und die eingepplanten Kreditaufnahmen nicht verändern wolle. Man sei in der Lage, über die weiteren Zahlungen, die jetzt eingegangen seien Ausgleich

vorzunehmen. Derzeit habe man eine Zinssituation, die günstiger in der Kreditaufnahme ist und man habe mit der Kämmerei entsprechende Abfragen gestartet. Man werde die Rücklagen, die zur Verfügung stehen, weiterhin über den Arbeitsbegriff Cashpool an die städtischen Beteiligungen mit einem sehr günstigen markgerechten Zinssatz ausgleichen. Des Weiteren habe man auch die Möglichkeit, über die Aufnahme von Krediten bei Investitionen nachzusteuern. Herr Fleckinger geht auf die zweite Frage bezüglich der Zuführungen ein und zeigt eine PowerPoint Folie dazu. Die Größenordnung der Gewerbesteuer sei in den letzten 20 Jahren sehr unterschiedlich gewesen. In 2011 158 Mio. Euro, 2012 242 Mio. Euro, 2013 245 Mio. Euro, 2014 198 Mio. Euro und auch 2019 seien es knapp 150 Mio. Euro Gewerbesteuer bei deutlich geringeren Personalsachausgaben und Ausgleichszahlungen in den städtischen Beteiligungen gewesen. Herr Fleckinger erklärt anhand der Folie, dass das Defizit derzeit im Verwaltungshaushalt bis 2027 rund 125 Mio. Euro umfasse. Die 125 Mio. Euro werden durch entsprechende Rücklagen ausgeglichen. 2024 nehme man 114,3 Mio. Euro, die mit nur mit einem bestimmten Teil von 33 Mio. Euro dem Verwaltungshaushalt dienen, der Rest sei zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. In der Liste sei aufgezeigt, dass im Bereich der Grund- und Gewerbesteuer ohne Hebesatzerhöhung bei normaler Fortentwicklung nach Steuerschätzung weiterhin ein deutliches und sichtbares Defizit im Verwaltungshaushalt zu führen sei. Bezüglich der letzten Frage zum Thema Grunderwerb teilt Herr Fleckinger mit, dass ein überschaubarer Betrag mit einem sichtbaren Ergebnis vorliege. Die Ausgaben aus dem Jahr 2023 werden übertragen, da vorgeplante Investitionen oder Grunderwerbe auf Grund mangelnder Angebote bzw. verbindlicher Vertragsschlüsse entfielen. Ein deutlicher Betrag kann in das Haushaltsjahr 2024 übertragen werden, sodass der Grunderwerb in überschaubarer Größe eingestellt wird.

Herr Kuch führt zu den im haushaltsrechtlichen Stellenplan und den dargestellten Stellenschaffungen im Haushalt 2024 aus, dass die Grundlage dafür die Beschlussfassung im Verwaltungs- und Personalausschuss vor der Stadtratssitzung im Oktober gewesen sei. Im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2023 der Beschlussfassung im Juli, hatte man zusätzliche 15 Stellen vorgesehen. 2024 habe es dann eine Beschlussfassung über eine Planstelle im Bereich des Kitaamtes gegeben (Qualitätsmanagement Mittagsbetreuung). Sechs zusätzliche ZBV-Stellen seien für den Stellenplan 2024 neu eingerichtet worden, gleichzeitig aber 6,5 VBZ-Stellen eingezogen, da die Stelleninhaber ausgeschieden sind, und man habe aus dem Vollzug von KW-

Vermerken 1,5 VZÄ-Stellen eingespart. Des Weiteren komme hinzu, dass in der Oktobersitzung aufgrund von Organisationsuntersuchungen insgesamt 13,5 Poolstellen beschlossen worden seien. Das sind 1,5 Poolstellen im Umweltamt, 9,5 Poolstellen in der Kämmerei und 2,5 Poolstellen in der Finanzbuchhaltung. Diese 13,5 Poolstellen habe man für den Haushalt 2024 entsprechend aufgefüllt, um in Summe wieder 15 Poolstellen im Jahr 2024 zur Verfügung zu haben.

Stadtrat Wittmann hakt nach, ob die 14 Poolstellen besetzt seien.

Herr Kuch teilt mit, dass diese Poolstellen weitestgehend besetzt seien.

Stadtrat Wittmann fragt nach, ob die 14 freien Poolstellen für 2024 noch verfügbar seien.

Herr Kuch bringt vor, dass wenn der Stellenplan so beschlossen werde, wieder 15 Poolstellen verfügbar seien.

Herr Prof. Rosenfeld teilt bezüglich der Frage zu den 15.000 Euro für die Bepflanzung eines Grundstückes mit, dass es um eine 3-jährige Finanzierung gehe, die für 2024, 2025 und 2026 vorgesehen sei und man mit der katholischen Universität vereinbart habe, dass die Professur ein Jahr später besetzt werde, um den Haushalt 2024 zu entlasten. Das bedeute, dass die Finanzierung nun 2025, 2026 und 2027 stattfinde und somit die Finanzierung von 2024 auf 2027 verschoben wird. Bezüglich des IFG-Beitrags teilt Herr Prof. Rosenfeld mit, dass über 1 Mio. Euro im Ergebnisbeitrag, durch die neue Planung der Mittelfristpläne, einzubringen seien.

Stadtrat De Lapuente ist der Meinung, um den Haushalt 2024 abbilden zu können, sei es wichtig, das Jahr 2023 anzusehen, denn das Jahr 2023 habe sich deutlich besser entwickelt als es im Nachtragshaushalt geplant war. Es sei wichtig, dass der Haushalt sämtliche Bereiche wie Investitionen, Schulen, Klimaschutz abbilde., Trotz Einsparungen in diversen wichtigen Bereichen sei ein Haushalt zustande gekommen, der Investitionen enthält, das Bauen voran bringt und nach der Corona Krise Mut und Überzeugung ausdrückt, dass die Stadt Ingolstadt nicht zum Stillstand kommen wird. Dadurch, dass der Haushalt sowie die Investitionen in Bewegung bleiben, kann man laut Stadtrat De Lapuente von einer positiven Zukunftsentwicklung sprechen. Er ist der Meinung, dass dieser Haushalt eine gute Ausgangssituation für die Bürgerinnen und Bürger darstelle, die Einsparungen in den nächsten Haushaltsjahren werden

dennoch spürbar sein. Ziel sei es jedoch, Bürgerinnen und Bürger so wenig wie möglich zu belasten und dass eine gesicherte Lage geschaffen werde.

Stadtrat Stachel denkt, dass die positive Nachricht bei allen gut ankomme, nichtsdestotrotz habe man eine Neuverschuldung i.H.v. 30 Mio. Euro, die ausgewiesen werde und eine Rücklagenentnahme von 114 Mio. Euro. Im Jahr 2024 sei man hinsichtlich des Kernhaushaltes nicht im Verschuldungsbereich, trotzdem habe der Haushalt 2024 einige Besonderheiten. Zum einen, dass 33 Mio. Euro vom Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt überführt werden. Es sei darüber gesprochen worden, dass man 10 Mio. Euro im ersten Jahr im Verwaltungshaushalt einsparen soll und diese 10 Mio. reichen werden. Stadtrat Stachel ist aber anderer Meinung, da es leicht umfirmiert worden sei und was vorher Einsparung gewesen ist, sei nun eine Verbesserung der Haushaltslage und eine Entlastung. Er ist der Ansicht, dass Einsparungen zwangsweise dazu führen werden, dass die Bürgerinnen und Bürger das merken, doch die Situation die in der Stadt Ingolstadt müssen alle aushalten, und es seien nicht nur die Politiker und die Verwaltung die nach Lösungen suchen müssen, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger sollen ihren Beitrag dazu leisten. Eine weitere Besonderheit sei das Thema Personalkosten. Es werde ausgeführt, dass man 194,84 Mio. Euro Personalkosten habe, das sei jedoch nahezu eine identische Zahl zum Vorjahr. In den Unterlagen sei erklärt, dass die angesetzten Kosten um drei Prozent reduziert seien, da die Stellen nicht besetzt sind. Er habe Verständnis dafür, doch ein Problem habe man insofern, wenn man die Zahlen mit dem Vorjahr vergleiche. Reduzierte Personalkosten bei steigendem Haushalt führen zu einer sehr günstigen Personalkostenquote, obwohl es im Vergleich zu den Vorjahren nicht so ermittelt werden dürfte (Sinn?). Zum Thema Einsparungen führt Stadtrat Stachel aus, dass in der Auflistung viele Maßnahmen aufgeführt worden seien, und es den Aufruf gebe, möglichst den Vorschlägen der Referate zu folgen, damit das Gesamtziel der 10 Mio. Euro erreicht werde. Trotzdem wurden diverse Anträge gestellt, darunter das Bierfest. Die Planung sah zunächst vor, dass dieses Jahr aufgrund der Umstände kein Fest stattfinden solle, dies jedoch nun trotzdem geplant und verwirklicht werde. Des Weiteren möchte Stadtrat Stachel wissen, ob die 30 Mio. Euro Einsparung pro Jahr im Entwurf enthalten seien, und ob bezüglich der Klimaschutzmaßnahmen in den Mittelfristplanungen konkrete Mittel enthalten seien, um dem Ziel näher zu kommen. Ebenso bittet er, heute nicht abzustimmen und die Entscheidung dann im Stadtrat zu treffen.

Herr Fleckinger merkt zum Thema ausgeglichener Haushalt an, dass die Stadt Ingolstadt einen ausgeglichenen Haushalt aufgestellt habe, der seines Erachtens der

Regierung als genehmigungsfähig vorgelegt werden kann. Es gebe Städte, die keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen können, und dass zum Ausgleich des Haushaltes 2024 und auch der Folgejahre Rücklagemittel eingesetzt werden, sei ein ganz normaler Vorgang, man sei es nur nicht gewohnt, da man in den letzten 20 Jahren eine andere Situation hatte. Die Zielsetzung sei es, den Verwaltungshaushalt wieder so zu entwickeln, dass Überschüsse generiert werden können, die dann zur Finanzierung der Investitionen und zur Anlage von Rücklagen dienen. Es sei schwierig gewesen, in der haushaltslosen Zeit Beschlüsse zu fassen und Satzungen bekannt zu machen und zu finanzieren, die nicht vorhersehbar waren. Die Gesetzgeber haben den Kommunen enge Grenzen gesetzt, wie in der haushaltslosen Zeit gearbeitet werden darf, daher sei die Zielsetzung, schnellstmöglich mit Wahrheit und Klarheit einen genehmigungsfähigen und transparenten Haushalt aufzustellen. Bezüglich der Kreditaufnahme erklärt Herr Fleckinger, dass diese nicht für den Verwaltungsaufwand verwendet werden dürfe, insoweit sei das Thema Kreditaufnahme keine Ausnahme, sondern durchaus regulär. Der Konsolidierungsprozess laufe und die Vorlage sei möglichst schonend, ohne Strukturen für das öffentliche Leben anfassen zu müssen. Das Thema 30 Mio. Euro sei vor der Sommerpause durch entsprechende Vorlagen der Verwaltung zu klären. Dies seien dann politische Entscheidungen, denn was hier erfolge, sei im Rahmen der Zuständigkeit der Budgetierung der Fachreferate. Zum Thema Einsparungen habe Herr Fleckinger bereits erwähnt, dass diese schonend umzusetzen seien. Das Aufstellen des Haushaltes wurde über Wochen geführt, nun sei das Ganze innerhalb der Fachreferate zu klären. Ab April gebe es umfangreiche Materialien, die dann der politischen Diskussion und Beschlussfassung unterliegen. Des Weiteren geht Herr Fleckinger auf die kommunale Wärmeplanung ein und teilt mit, dass diese dem Stadtrat im ersten oder zweiten Quartal vorgestellt werde, darauf folgen entsprechende Anmerkungen, welcher Betrag ggf. künftig in den Haushalt zu hinterlegen sei.

Herr Kuch erläutert, dass es bei der Planung der Vollbesetzung inklusive des Nachtragshaushaltes einen Ansatz von Personalausgaben von 194,483 Mio. Euro gegeben habe. Das vorläufige Rechnungsergebnis der Personalausgaben für 2023 sei noch ungeprüft, doch nach derzeitigem Stand sei man bei 183,6 Mio. Euro, einem Delta von 10,88 Mio. Euro für 2023. Das komme der Zuführung der Rücklagen zugute, da dies eingespart wurde. Aus Erfahrung seien es 2023 durchgängig rund 140 bis 150 unbesetzte Stellen gewesen. Für 2024 habe man sich dazu entschlossen, den Personalkostenansatz um drei Prozent, also 6 Mio. Euro zu kürzen, dadurch werde aber das Bild verfälscht, merkt Herr Kuch an, denn das Entscheidende sei das

Rechnungsergebnis. Die Personalkostenquote im bereinigten Verwaltungshaushalt nach Rechnungsergebnis sei in den vergangenen Jahren immer zwischen fünf und sieben Prozent gelegen, und in diesem Bereich würde man sich mit diesem Ansatz erneut bewegen. Bezüglich der Übertragung des Tarifabschlusses der Beschäftigten im öffentlichen Dienst und der Beamten teilt Herr Kuch mit, dass vor ca. drei Wochen vom Städtetag der aktuelle Gesetzentwurf gekommen sei, der auch zur Übertragung auf den kommunalen Bereich für die Beamten Anwendung finden kann. Dieser sehe im Grundsatz ab dem 01. November 2024 eine Erhöhung der Besoldung um 200 Euro vor und ab dem 01. Februar 2025 eine Erhöhung von 5,5 Prozent. Auch beim Inflationsausgleich komme man bei den Beamten deutlich günstiger weg, als im Tarifbeschäftigtenbereich. Bei normalen Laufbahnbeamten sei es eine Einmalzahlung in Höhe von 1.800 Euro, bei Anwärtnerinnen und Anwärtern seien es 1.000 Euro und bei Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger 600 Euro. Hinzu komme ein laufender monatlicher Inflationsausgleich für den Zeitraum von Januar 2024 bis Oktober 2024 bei Beamtinnen und Beamten von 120 Euro und bei Anwärtnerinnen und Anwärtern von 50 Euro, und bei Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger 30 Euro. Herr Kuch merkt an, dass man das zum Zeitpunkt als der Haushalt aufgestellt worden sei noch nicht wusste, dennoch habe man große Teile davon vorgesehen und dies soll aus Umschichtungen abgedeckt werden können.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf hebt hervor, dass er keine einzige Stadt kenne, die so ihre Investitionen stemmen könne, denn dies sei faktisch nicht möglich. Man habe im Verwaltungshaushalt die Herausforderung, dass die Personalkosten aufgrund von Tarifsteigerungen und Höhergruppierungen immer weiter steigen. Er erklärt, dass alleine beim Schulbau im Bausektor die Kosten explodieren. Das Klinikum sei mit zweistelligen Millionenbeträgen ebenfalls eine neue Erscheinung, doch hierbei ist Ingolstadt kein Einzelfall, sondern dies ist auch bei allen anderen Trägern von Kliniken zu beobachten und die Einnahmen entwickeln sich leider nur unzureichend mit. Zudem bekomme man ständig neue Aufgaben von Bund und Länder übertragen, die aber nur unzureichend finanziert werden. Man müsse im Verwaltungshaushalt konsolidieren, um einen anständigen Haushalt auch in den kommenden Jahren aufstellen zu können. Die Stadt Ingolstadt werde das schaffen, man sei im Gegensatz zu anderen Städten doch relativ privilegiert. Die Situation sei nun einmal so und man müsse damit zurechtkommen und kämpfen. Er setze sich beim Bayerischen und Deutschen Städtetag ebenfalls als eine von vielen Stimmen im Kreis der kommunalen Familie ein, damit die Finanzausstattung der Kommunen besser werde.

Stadtrat Stachel schildert, dass wenn man die tatsächlich anfallenden Personalkosten zugrunde lege und das ins Verhältnis setze und um drei Prozent reduziere, dann hätte es ungefähr das gleiche Level. Doch in den vorliegenden Unterlagen sei es genau anders dargestellt, denn für das Jahr 2023 seien die 100 Prozent Vollkosten ausgewiesen und für das Jahr 2024 wurden diese um drei Prozent reduziert.

Daher ist Stadtrat Stachel der Meinung, dass hier ein unpassender Vergleich vorliege. Auf lange Sicht gesehen denkt er, dass man 2027 trotz der Fortschreibung der Kürzungen, man nach ein paar Jahren auf dem gleichen Niveau wie jetzt sei, obwohl das Delta von drei Prozent eingebaut wurde.

Stadtrat Höbusch ist der Meinung, wenn man das Haar in der Suppe suche, dann werde man es auch finden. Er teilt mit, dass Top 1 der nicht öffentlichen Sitzung Maßnahmen seien, die konkret auf die Klimaschutzbemühungen der Stadt einzahlen. Dies seien nicht die großen Zahlen, sondern die kleinen Maßnahmen, die an vielen Stellen in den Referaten auch vom Stadtrat entsprechend beschlossen werden. Für die Stadtratsfraktion die Grünen sei der Haushalt zustimmungsfähig und er denkt es sei auf die Sicht der nächsten Jahre eine Selbstverständlichkeit, dass man konstruktiv miteinander arbeiten könne. Des Weiteren geht Stadtrat Höbusch auf Seite drei ein, dort gehe es um eine Kamera für die INVG auf dem Rathausplatz im Umfang von 13.000 Euro. Dazu bittet er um eine kurze Erläuterung, wie es zu diesem Betrag komme. Weiter möchte er bezüglich der Auflistung der Mitgliedsbeiträge wissen, wieso für den Verein Stadtkultur 11.000 Euro zu leisten sind.

Herr Engert teilt mit, dass beim Städte Netzwerk Kultur die Mitgliedsbeiträge nach Einwohnerzahlen und einem Promillesatz berechnet werden.

Stadtrat Schäuble spricht ein Lob an die Verwaltung aus und ist der Meinung, dass es sehr übersichtlich dargestellt und gut aufbereitet sei. Dennoch sehe man die Defizite, insbesondere bei den Tochtergesellschaften und beim Thema energetische Sanierung der Stadt, sowie beim Klinikum sehe er schwarz, doch das liege auch daran, dass das Land diese Maßnahmen im Bereich des Klinikums nicht mitfinanziere. Dies bedeute, dass es kommunal zu großen Belastungen führe und wenn man die Ziele der Stadt umsetzen wolle, dann müsse man sie auch mit Investitionen hinterlegen. Das Ziel sei es als Kommune voranzuschreiten, so Stadtrat Schäuble. Des Weiteren hakt er nach, ob die PV-Zuschüsse im Investitionsplan in Höhe von 300.000 Euro für das Jahr 2024 die Großanlagenförderung betreffen und er möchte wissen, ob die Fördermaßnahmen für Straßenbeleuchtung ausgeschöpft werden.

Stadtrat Wittmann merkt an, dass er seit 22 Jahren im Bayerischen und im Deutschen Städtetag sei, und seit 22 Jahren höre man immer, dass die Städte unterfinanziert seien und man mehr Geld brauche. Da das auch in der Zukunft so bleiben werde, denkt er nicht, dass man vom Land oder Bund mehr Geld bekomme. Weiter stellt er an Oberbürgermeister Dr. Scharpf die Frage, ob er bei der Aussage bleibe, dass man bis 2027 im Verwaltungshaushalt 100 Mio. Euro durch Konsolidierung einsparen müsse.

Es müsse so viel eingespart werde, wie notwendig sei, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf

Stadtrat Wittmann weist bezüglich des klimaneutralen Haushaltes darauf hin, dass genau das vor mehr als zehn Jahren bereits mit der Sparkasse zusammen gemacht worden sei. Es sei selbstverständlich, dass Schwerpunkte gesetzt werden, dennoch sei es nicht der große Sprung in die Klimaneutralität. Man trage für nahezu 500 städtische Gebäude die Verantwortung, und dem Stadtratsbeschluss zufolge wolle man bis 2030 als Stadtverwaltung sowie bis 2035 als gesamte Stadt klimaneutral werden. Stadtrat Wittmann wirft die Frage auf, wie viel Geld man im Haushalt 2024 für die Sanierung der Gebäude hin zur Klimaneutralität habe. Man spreche dabei von Hunderten von Millionen und dies sei das Problem der Klimaneutralität. Nachhaltigkeit sei recht und schön, doch unser Globus erkrankte am CO₂ Ausstoß und wenn nicht gegengesteuert werde, werde das Klima global kippen, hierfür gebe bereits deutliche Anzeichen.

Stadtrat Köstler möchte wissen, wie viel im Haushalt für den Klimaschutz geplant sei. Es sei dazu mal ein Antrag gestellt worden, dass ein Klimaschutzbudget benötigt werde, um den Haushalt transparent abzubilden. Dazu brauche man noch mehr Möglichkeiten, damit eine Auswertung nach verschiedenen Kriterien möglich sei.

Stadtrat Lange bittet, den Antrag der UWG-Stadtratsfraktion mit in die nächste Stadtratssitzung zu nehmen.

Zurück in die Fraktionen.

hierzu liegt vor:

Dringlichkeitsantrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 06.02.2024

Vorlage: V0096/24

Antrag:

Die Haushaltssatzung (Nr. 1 der Anlage 1) samt Haushaltsplan für das Jahr 2024 mit den als Anlage 1 – 9 beigefügten Pflichtbestandteilen wird mit den hierin genannten Beträgen festgesetzt.

Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0102/24**.

2 . Bürgerbeteiligung bei der Aufstellung des städtischen Haushalts (Bürgerhaushalt)

(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

Vorlage: V0017/24

Antrag:

Die von den Bezirksausschüssen eingebrachten Anträge wurden grundsätzlich genehmigt. Der Pauschalansatz von 50 % wird in der Gesamtbetrachtung des Bürgerhaushalts eingehalten gemäß Nr. V. 4.2 der Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt.

Stadtrat Lange teilt mit, dass ihm bei der Durchsicht der Anlagen aufgefallen sei, dass im Bezirksausschuss XII in der Münchner Straße noch immer die Parkour Anlage drin sei, obwohl in der Bürgerversammlung gesagt worden sei, dass diese Parkour Anlage bei der Halle neun nicht kommen werde.

Bürgermeisterin Deneke-Stoll merkt an, dass er die Hoffnung noch nicht aufgegeben habe und eventuell könne das Ganze etwas abgespeckter umgesetzt werden, als es ursprünglich geplant gewesen sei. Man sei im Gespräch mit dem Stadtjugendring und auch Herr Hoffmann habe sich bereits engagiert und man hoffe, dass man ein Stückchen weiterkomme.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erklärt, wie das Ganze in der Bürgerversammlung zustande gekommen sei. Man habe damals eine Kostenschätzung von 300.000 Euro im Kopf gehabt, und dies sei seiner Meinung nach zu viel und sei nicht darstellbar. Dennoch unterstütze er jede Lösung, die kostengünstiger sei.

Stadtrat Lange merkt an, dass er die Frage nur gestellt habe, da man die Enttäu-
schung nach Bürgerversammlung mitbekommen habe und an die UWG-Stadtrats-
fraktion herangetragen worden sei. Umso mehr freue es sich heute, von dieser Ent-
wicklung zu hören.

Bürgermeisterin Deneke-Stoll erklärt, dass es so teuer sei, wegen der Lage, denn
das Thema Altlasten spiele in diesem Umkreis des Hauptbahnhofes eine große
Rolle. Und bevor man nicht wisse, was im Boden ist, können keine direkten Verspre-
chungen gemacht werden.

Herr Hoffmann führt aus, dass das Baureferat diesmal einen sehr pragmatischen
Weg beschreiten wolle. Eine kostengünstige Umsetzung könne mit eigenem Perso-
nal aus dem Bauunterhalt und ggf. dem Bauhof erfolgen. Dann benötige man keine
Ausschreibung und habe auch deutlich weniger Kosten für externe Firmen. Außer-
dem könne sich bei etwas reduziertem Umfang der Geräte noch der Zweck der Par-
cour Anlage erreicht werden. Allerdings sei es wichtig mögliche Altlasten und Kampf-
mittel ausreichend zu betrachten.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 3 . Verkauf von mehreren Wohnbaugrundstücken der Stadt Ingolstadt in den Bau-
gebieten „Ringsee - Südlich Grünewaldstraße“ und „Südlich Haunwöhr - Beid-
seitig der Hagauer Straße“
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V0051/24**

Antrag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, Baugrundstücke in den Baugebieten „Ringsee - Südlich Grünewaldstraße“ sowie „Südlich Haunwöhr - Beidseitig der Hagauer Straße“ wie folgt zu veräußern:
 - I. „Ringsee - Südlich Grünewaldstraße“:
 1. Der Kaufpreis beträgt für die im beigefügten Lageplan (Anlage 1) rot dargestellten Baugrundstücke 800 EUR/m² (zzgl. Erschließungskosten) und für die in Anlage 1 grün schraffierten Grundstücke 820 €/m² (zzgl. Erschließungskosten).
 2. Die Vergabe der Grundstücke erfolgt gem. Anlage 2.
 3. Die Vermögensobergrenze beträgt 292.500 EUR.
 - II. „Südlich Haunwöhr - Beidseitig der Hagauer Straße“:
 1. Der Kaufpreis beträgt für das im beigefügten Lageplan (Anlage 3) rot umrandete Baugrundstück (398 m²) 840 EUR/m² (zzgl. Erschließungskosten)
 2. Die Vergabe des Grundstückes erfolgt gem. Anlage 2.
 3. Die Vermögensobergrenze beträgt 347.500 EUR:
2. Für die o.g. Vergaben gelten folgende Einkommensgrenzen:
58.000 EUR für Alleinstehende und 116.000 EUR für Paare jeweils zzgl. des Kinder- und Ausbildungsfreibetrages, der zum Zeitpunkt des Beginns des Ausschreibungsverfahrens gültig ist.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundstücke ohne weiteren Einzelbeschluss zu vergeben. Dem Stadtrat wird über das abgeschlossene Verfahren Bericht erstattet.

Stadtrat Köstler bezieht sich auf Tagesordnungspunkt 3 und 4, da diese in seinen Augen zusammengehören. Er verstehe nicht, weshalb bei der Berechnung der Einkommens- und Vermögensobergrenzen einmal ein Ortsbezug herangezogen wird und einmal nicht.

Herr Fleckinger erläutert, dass die Berücksichtigung des Ortsbezuges bei der Bewertung von Bewerbungen nur zulässig sei, sofern die Vorgaben des sog. Leitlinienmodells eingehalten werden. Dieses Leitlinienmodell sei zwischen der Bayerischen Staatsregierung, der Bundesregierung und der EU-Kommission abgestimmt und insofern für Kommunen bindet. Darin sei vorgesehen, dass der Ortsbezug nur dann berücksichtigt werden darf, sofern bestimmte Einkommens- und Vermögensobergrenzen eingehalten werden. Dies schließe jedoch besserverdienende Bewerber aus und ist mit hohen Herausforderungen bei der Finanzierung des Grunderwerbs

sowie der baulichen Errichtung von Wohneigentum verbunden. Es sei daher vorgeschlagen, Grundstücke auch zu einem höheren Quadratmeterpreis und ohne die Berücksichtigung des Ortsbezuges anzubieten.

Grundsätzlich ist eine vergünstigte Abgabe von gemeindlichem Vermögen nur dann möglich, wenn dadurch das im Baugesetzbuch formulierte Ziel der Schaffung von Wohneigentum für einkommensschwächere und weniger begüterte Personen der örtlichen Bevölkerung erreicht werden könne. Herr Fleckinger vertritt die Meinung, dass das Einheimischenmodell in der Kernstadt ausgedient habe und man sich eher anderen Überlegungen hingeben sollte. Derzeit diskutiere man mit der Stadtplanung über kleinere Grundstücke und andere Baumodelle. Ziel sei es, mit maßvoll dämpfenden Preisen einzusteigen. Hierbei handele es sich auch um einen Probelauf, betont Herr Fleckinger. Vor der Sommerpause sollen die Richtlinien sowie sämtliche Berechnungen durchgeführt werden. Herr Fleckinger hofft, dass man im Herbst mit dem Verkauf starten könne.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

4 . Verkauf von zwei Wohnbaugrundstücken der Stadt Ingolstadt im Baugebiet "Oberhaunstadt - Am Kreuzäcker" (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0052/24

Antrag:

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, zwei Baugrundstücke im Baugebiet „Oberhaunstadt - Am Kreuzäcker“ wie folgt zu veräußern:
 1. Die Nummer 1.3 des Beschlusses des Stadtrates vom 26.04.2017 (V0137/17) zur Ausschreibung der zwischenzeitlich vermessenen Grundstücke Fl. Nr. 1295 und Fl. Nr. 1296, Gemarkung Oberhaunstadt, gegen Mindestgebot (vgl. Anlage 1) wird aufgehoben.
 2. Der Kaufpreis für die in der Anlage 2 rot markierten Grundstücke Fl.Nrn. 1295 (673 m²) und 1296 (626 m²) beträgt 790 EUR/m² (zzgl. Erschließungskosten).
 3. Die Vergabe der Grundstücke erfolgt gem. der beigefügten Vergaberichtlinie (Anlage 3).
 4. Die Vermögensobergrenze beträgt 551.670 EUR.
 5. Für die o.g. Vergaben gelten folgende Einkommensgrenzen:

58.000 EUR für Alleinstehende und 116.000 EUR für Paare jeweils zzgl. des Kinder- und Ausbildungsfreibetrages, der zum Zeitpunkt des Beginns des Ausschreibungsverfahrens gültig ist.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundstücke ohne weiteren Einzelbeschluss zu vergeben. Dem Stadtrat wird über das abgeschlossene Verfahren Bericht erstattet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

- 5 . Vollzug des Ladenschlussgesetzes;
Beschluss der Verordnung der Stadt Ingolstadt zur Freigabe verkaufsoffener
Sonn- und Feiertag im Altstadtbereich
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0924/23**

Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt die Stellungnahmen der Träger der öffentlichen Belange zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat erlässt eine Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage im Altstadtbereich gem. beiliegender Anlage 1.

Gegen vier Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

- 6 . Vergütung für den Tierschutzverein Ingolstadt zur Versorgung von Fundtieren;
Neufassung des Vertrages mit dem Tierschutzverein Ingolstadt e. V.
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0055/24**

Antrag:

Die Stadt Ingolstadt ist gesetzlich für die Verwahrung, Versorgung und Vermittlung von gefundenen, herrenlosen und sichergestellten Tieren gem. Fundrecht zuständig. Diese Aufgabe nimmt der Tierschutzverein Ingolstadt e.V. seit vielen Jahren kompetent und zuverlässig für die Stadt Ingolstadt wahr.

Da der bisherige Vertrag vom 01.01.2021 am 31.12.2023 ausgelaufen ist, galt es im Haushaltsjahr 2023 mit dem Tierschutzverein einen neuen Vertrag für die o. g. fundrechtlichen Aufgaben der Stadt auszuarbeiten und eine aufwandsgerechte Vergütung zu berechnen, welche jetzt im Rahmen einer Zuschusserhöhung auch die in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Aufwendungen abdecken soll.

Die Kosten- und Aufwandsberechnungen der Dienstleistungen des Tierschutzvereins IN e. V., welche für die Stadt Ingolstadt erbracht werden, wurden vom Tierschutzverein im beiliegenden Schreiben vom 18.12.2023 nochmals kurz zusammengefasst dargestellt (s. Anlage 3; nichtöffentlich).

Hieraus ergibt sich sorgfältig geschätzt ein aufwandsgerechter Zuschussbedarf für die Stadt Ingolstadt i. H. von 195.000 € resp. ca. 1,35 € pro Einwohner.

Dieser Zuschuss wurde schließlich im neuen Vertragsentwurf neben weiteren rechtlichen Aktualisierungen eingepflegt und in beiliegender Vertragssynopse farblich markiert. (s. Anlage 2).

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat daher, den beiliegenden Vertragsentwurf (s. Anlage 1) mit dem Tierschutzverein Ingolstadt für die Laufzeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028 zu bestätigen.

Stadtrat Köstler teilt mit, dass der alte Vertrag zwei Jahre Laufzeit hatte und man eine Steigerung von 1 Euro auf 1,35 Euro drin habe mit Anpassung. Nun habe man einen neuen Vertrag mit einer Laufzeit von fünf Jahren und es sei nicht geplant, innerhalb der fünf Jahre die Kosten anzupassen. Stadtrat Köstler merkt an, dass er darüber verwundert sei, dass man fünf Jahre lang diesen Preis stabil halten wolle.

Herr Müller führt aus, dass aufgrund der langjährigen Zusammenarbeit mit dem Tierschutzverein, die sich vor allen Dingen dadurch auszeichne, dass der Verein nicht nur die entsprechenden Verpflichtungen aus der Verordnung zum Fundrecht durchführe, sondern diese auch zahlreiche Verpflichtungen aus dem Bereich des Tierschutzrechtes für die Stadt wahrnehme, einschließlich der Bereitstellung der entsprechenden Infrastruktur. Daher sei man der Meinung, es vertreten zu können, nunmehr einen Zeitraum von fünf Jahren vorzuschlagen, der auch finanziell mit dem Finanzreferat abgestimmt sei. Dies erspare letztendlich auch Verwaltungsaufwand. Die Stadt Ingolstadt erhalte eine jährliche Abrechnung vom Tierschutzverein und im Falle einer Steigerung würde noch einmal in Abstimmung getreten werden oder gegebenenfalls können auch innerhalb der Laufzeit Anpassungen vorgenommen werden. Des Weiteren teilt Herr Müller mit, dass man das Thema der Konsolidierung mit dem Vereinsvorstand beraten habe, denn die ursprüngliche Forderung lag um ein knappes Drittel höher. Nun ist das Ganze auf 195.000 Euro gedeckelt, das entspreche 1,35 Euro pro Einwohner.

Herr Fleckinger bestätigt, dass das Referat II diesen Vorschlag und auch die 5-jährige Laufzeit unterstütze. Er erklärt, dass es während Corona eine Beschlussfassung zum Thema Investitionszuschuss gegeben habe und im Zuge dessen, sei eine Regelung getroffen worden, dass eingehende Erbschaften, Schenkungen und Spenden in einer gewissen Teilgröße auch zur Finanzierung des laufenden Haushaltes diene, da man einen gewissen Rückforderungsanspruch vorbehaltlich eingebaut habe, wenn hohe Schenkungen oder Spenden kommen. Des Weiteren teilt Herr Fleckinger mit, dass es durchaus immer wieder in einem hohen Eurobereich Schenkungen und Erbschaften gebe, sodass dann zum einen die Investitionszuschüsse anteilig zurückreichen an die Stadt Ingolstadt aber auch mit einem sehr hohen Selbstbehalt für den laufenden Verwaltungsbetrieb. Bezüglich Investitionszuschüsse werde man sich mit dem Baureferenten abstimmen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Bekanntgabe

- 7 . **Gebührenbericht 2022 zum Unterabschnitt 7500 (Bestattungswesen)**
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0950/23

Antrag:

Der Gebührenbericht 2022 gem. Anlage 1 wird bekanntgegeben.

Der Gebührenbericht wird den Mitgliedern des Ausschusses bekanntgegeben.

Bekanntgabe

- 8 . **Gebührenbericht für die kostenrechende Einrichtung;**
Volkshochschule Ingolstadt
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0022/24

Antrag:

Der Gebührenbericht der Volkshochschule Ingolstadt wird bekanntgegeben.

Der Gebührenbericht wird den Mitgliedern des Kulturausschusses bekannt gegeben.

**9 . Jobcenter - Arbeitsmarktprogramm 2024
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V1132/23**

Antrag:

1. Das als Anlage beigefügte Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters für das Jahr 2024 wird beschlossen.
2. Sollten dem Jobcenter weitere Bundesmittel zugeteilt werden, werden auch diese Mehrausgaben genehmigt. Die Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe gedeckt.
3. Das Arbeitsmarktprogramm ist für den Einkauf von Arbeitsmarktdienstleistungen zugleich Projektgenehmigung im Sinne der Geschäftsordnung.
4. Um auf Änderungen der Arbeitsmarktsituation zeitnah reagieren zu können, kann der finanzielle Umfang der jeweiligen Arbeitsmarktinstrumente durch die Verwaltung innerhalb des Gesamtbudgets des Jobcenters verändert werden, ohne dass es eines erneuten Beschlusses eines Stadtratsgremiums bedarf.

Stadtrat Höbusch schildert seinen Gesamteindruck des Arbeitsmarktprogrammes des Jobcenters. Er glaubt, dass man mit dem sehr ausdifferenzierten Programm des Jobcenters sehr viele Möglichkeiten habe, Menschen die in der Arbeit waren, wieder in die Arbeit zu führen. Der Fachkräftemangel sei kein hausgemachtes Problem, denn das Problem bestehe aktuell in der gesamten Republik und im gesamten westlichen Wirtschaftssystem. Stadtrat Höbusch denkt, dass man mit dem sehr ausdifferenzierten und sehr flexiblen agierenden Jobcenter den Wirtschaftsstandort in Ingolstadt stärken könne und auch die Schaffung einer Willkommenskultur in Ingolstadt leiste hierzu einen guten Beitrag.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beschließend

**10 . Neubau und Änderung der Erschließungsanlagen um den Donau-Tower (Neubau VR-Bank) bei der Saturnarena
hier: Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0016/24**

Antrag:

1. Für den Aus- und Umbau der Erschließungsanlagen um den Donau-Tower wird auf der Basis der beigefügten Planung die Projektgenehmigung erteilt.
2. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 1.435.000 € werden auf der Haushaltsstelle 631000.950000 (Erschließungsstraßen, Tiefbaumaßnahmen, Baugebiet) für den Haushalt 2024 angemeldet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**11 . Erneuerung der Brücke Mitterschüttweg zum Baggersee über den Ludlgraben hier: Ergänzende Projektgenehmigung (Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0074/24**

Antrag:

1. Für den Brücken-Ersatzneubau der Brücke Mitterschüttweg wird die Ergänzende Projektgenehmigung erteilt.
2. Die ursprünglichen Projektkosten in Höhe von 1.384.220 Euro (Beschlussvorlage V0309/23) erhöhen sich um **385.000 Euro auf 1.769.220 Euro**. Die neuen Gesamtkosten werden genehmigt.
3. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 385.000 Euro sind im Haushaltsentwurf 2024 auf der Haushaltsstelle 630000.952000 (Gemeindestraßen: Brückensanierungen) für den Haushalt angemeldet.

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

**12 . Bericht über die Ausführungs- und Kostenstände der laufenden Baumaßnahmen und über die Abarbeitung von Mängelmeldungen (Berichtszeitraum Q3 und Q4 2023)
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V1098/23**

Antrag:

Der Bericht und die vom Referenten genehmigten Anträge (interne Projektgenehmigungen – iPG) zwischen 250T Euro und 500T Euro netto werden bekannt geben.

Der Bericht über die Ausführungs- und Kostenstände aller laufenden Baumaßnahmen deren Projektkosten 500T Euro netto überschreiten, werden bekannt gegeben.

Der Bericht wird den Ausschussmitgliedern bekanntgegeben.

Stadtrat Köstler fragt nach, ob es zu den unterschiedlichen Projekten ergänzende Projektgenehmigungen gebe.

Herr Hoffmann teilt mit, dass es dies zu gegebener Zeit zum MKKD geben werde. Das habe er auch im Kulturausschuss schon berichtet. Nach den Baurichtlinien erhalten alle Projekte ergänzende Projektgenehmigungen, die die genehmigten Gesamtkosten um mehr als 10 Prozent überschreiten. Die Kostenstände der einzelnen großen Projekte lasse sich aus dem vorliegenden Controllingbericht ablesen.

Die Vorlage der Verwaltung wird bekanntgegeben.

13 . Errichtung einer mobilen Surfwelle zur Belebung der Innenstadt

. **Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 24.06.2023**
Vorlage: V0589/23

. **Stellungnahme der Verwaltung**
(Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld)
Vorlage: V0031/24

Antrag:

1. Die Stellungnahme der IFG zum Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Errich-

tung einer mobilen Surfwellen zur Belebung der Innenstadt wird bekannt gegeben.

2. Der Antrag wird aus betrieblichen und finanziellen Gründen nicht weiterverfolgt.

Stadtrat Schülter merkt an, dass das Projekt Belebung der Innenstadt mit der Ablehnung des Antrages der AfD-Stadtratsfraktion gescheitert sei und es schade, um die vielen Arbeitskreise und Runden Tische.

Gegen 1 Stimme: (Stadtrat Schülter)

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. -